

Amtsblatt der Stadt Brühl



37. Jahrgang

Ausgabetag: 27.05.2021

Nummer: 17

Seite

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.19 „Westlich Bonnstraße, Waldorfer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

100 - 102

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes **01.19 „Westlich Bonnstraße, Waldorfer Straße“** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch iVm § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.19 „Westlich Bonnstraße, Waldorfer Straße“ beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Vorgesehen ist die Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Bonnstraße 26-32 durch eine moderne Wohnanlage mit insgesamt 72 Wohneinheiten, um das innenstadtnahe Wohnraumangebot zu stärken.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 28, und umfasst die Flurstücke 513, 514, 378, 379, 200, 201, 202, 212, 211, 674 (teilw.), 515, 516, 517, 519, 518 und 520.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 513,
- im Osten entlang der westlichen Grenzen der Flurstücks 557 (Bonnstr.) und 575 (Bonnstr.),
- im Süden entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 202 und 212, entlang der östlichen, südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 211,
- im Westen entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 674 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 517, weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 521, 517 und 674, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 517, entlang der südlichen, westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 520, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 519, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 513.

Das Plangebiet umfasst ca. 6.287 m².

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes 01.19 „Westlich Bonnstraße, Waldorfer Straße“. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit vom

31.05. bis 30.06.2021 (einschließlich).

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Plänen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, **nur nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel. 79-5150, 79-5170) eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5150 oder 79-5170 zur Verfügung.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 20.08.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.19 „Westlich Bonnstraße, Waldorfer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, den 20.05.2021

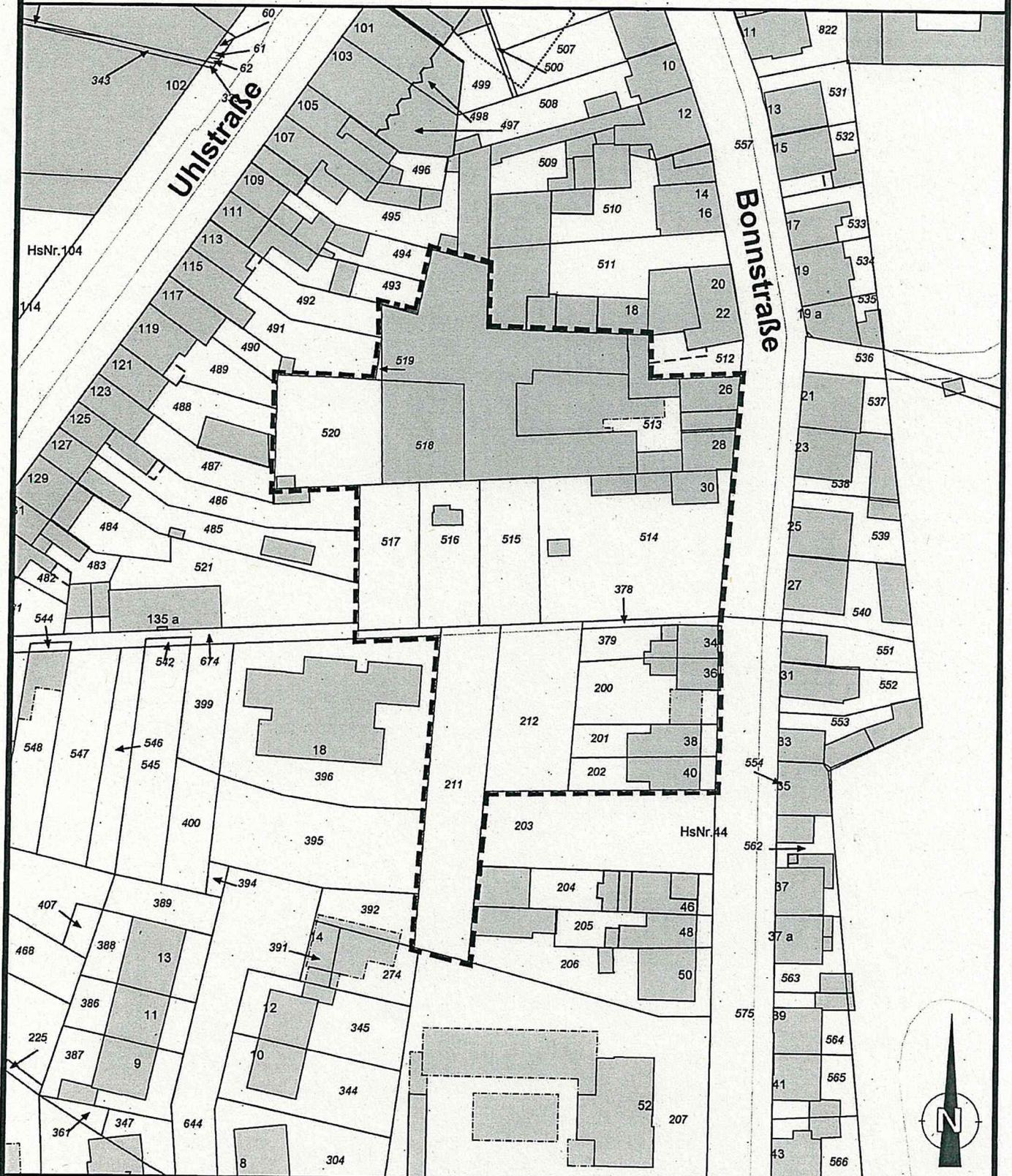
Der Bürgermeister



Dieter Freitag

Bebauungsplan 01.19

"Westlich Bonnstraße, Waldorfer Straße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.000

Stand:
18.05.2021



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 6.287 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 01.03.2021
UTM-Koordinatennetz